

SPD positioniert sich gegen prekäre Beschäftigung in der Bildung

Die SPD wird sich auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse durch solche abzulösen, mit denen Menschen ein sicheres, existenzsicherndes Einkommen erzielen können. Entsprechend der Festlegung im Koalitionsvertrag fordern wir die zeitnahe Umsetzung des Ziels, befristete Beschäftigung zu reduzieren und die sachgrundlose Befristung wieder zur Ausnahme werden zu lassen. Das unbefristete Arbeitsverhältnis soll wieder zur Regel werden in Deutschland. Endlose Kettenbefristungen werden abgeschafft. Auch bei der Evaluierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes soll sich die SPD Bundestagsfraktion für eine Bekämpfung prekärer Beschäftigung einsetzen.

In Bezug auf die bestehenden prekären Beschäftigungsverhältnisse auf Honorarbasis im Bildungsbereich, von denen in hohem Maße Arbeitnehmerinnen betroffen sind, fordert die AsF Bundeskonferenz:

- dass die SPD-Landtagsfraktionen und die SPD-Bundestagsfraktion, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gewerkschaften, konkrete politische Maßnahmen gegen prekäre Beschäftigung von Lehrkräften auf Honorarbasis konzipieren und umsetzen.
- dass die SPD-Landtagsfraktionen und die SPD-Bundestagsfraktion Gesetzesvorlagen erarbeiten und umsetzen, die prekäre Beschäftigung durch die öffentliche Hand in allen Bereichen grundsätzlich untersagen. Gerade die öffentliche Hand sollte ausschließlich sozial verträgliche Arbeitsverhältnisse anbieten.
- dass, die SPD-Landtagsfraktionen und die SPD-Bundestagsfraktion Konzepte für steuerliche oder sonstige Anreize für solche Betriebe erarbeiten, die auf prekäre Beschäftigung verzichten und freiwillig feste und dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse anbieten, um somit den finanziellen Vorteil aufzuheben, den prekäre Beschäftigung bietet.

Begründung:

Laut DGB ist prekäre Beschäftigung folgendermaßen definiert: *„Prekäre Beschäftigung liegt vor, wenn Arbeitnehmer*innen nur schlecht oder gar nicht von ihrem Einkommen leben können, die Arbeit nicht auf Dauer angelegt ist oder sie unfreiwillig teilzeitbeschäftigt sind.“* (<http://www.dgb.de/++co++82df733a-28ca-11e2-b661-00188b4dc422/@@glossary.html>) Die sachgrundlose Befristung von Angestelltenverhältnissen ist bereits in der öffentlichen Diskussion und sogar im Koalitionsvertrag angekommen. Bisher von der Politik vernachlässigt und im öffentlichen Bewusstsein wenig präsent sind die noch viel schlechteren Arbeitsbedingungen von Beschäftigten auf Honorarbasis. Hierbei handelt es sich um ein Beschäftigungsmodell, das im Bildungssektor verbreitet ist und weiter zunimmt. Betroffen sind arbeitnehmerähnliche Honorarlehrkräfte an den Volkshochschulen (z.B. vom BAMF beauftragte Sprachkurse für Migrant*innen), Beschäftigte an Musikschulen, Lehrbeauftragte an Universitäten u.v.m.

Im Gegensatz zu selbst kurzen Anstellungsverhältnissen haben Honorarlehrkräfte keinerlei soziale Absicherung. Die zugrunde liegenden Verträge umfassen beispielsweise Zeiträume zwischen einem Semester (ca. 6 Monate) an Hochschulen und einem Kursabschnitt eines Integrationskurses (ca. 4 Wochen) an Volkshochschulen und werden bei Bedarf immer wieder neu abgeschlossen, bzw. falls die Nachfrage nachlässt, auch spontan nicht abgeschlossen.

Bezahlt wird die Lehrtätigkeit selbst, also die reine Präsenzzeit in der Unterrichtssituation. Vor- und Nachbereitung, Korrekturen sowie Betreuung/beratende Kommunikation mit den Schüler*innen/Studierenden werden nicht vergütet, aber vorausgesetzt. Im Bildungssektor leisten also ausgebildete Fachkräfte und hoch qualifizierte Akademiker*innen systematisch und unter schwierigsten Rahmenbedingungen anspruchsvolle und notwendige Arbeit zu sehr niedrigen Stundensätzen.

Im Fall der Honorarkräfte an Volkshochschulen müssen von diesen Präsenzzehonoraren nicht nur die vollständigen Krankenversicherungsbeiträge, sondern auch die vollständigen Rentenbeiträge selbstständig entrichtet werden. Im Grunde sollte auch noch in die Arbeitslosenversicherung allein eingezahlt werden, mit dem Ergebnis, dass dieser Punkt oftmals einfach ausbleibt. Musikschullehrer*innen haben hier durch die Künstlersozialkasse einen Vorteil, auf den z.B. die Sprachlehrer*innen nicht zurückgreifen können. Ist die Honorarlehrkraft zu krank zu arbeiten, ist ein vollständiger Verdienstausschlag die Folge. Ebenso falls ein geplanter Kurs nicht zu Stande kommt. Auch der Mutterschutz bei arbeitnehmerähnlichen Honorarlehrkräften bleibt bislang ein kritisches Thema.

Die Interessenvertretungsregelung der arbeitnehmerähnlichen Honorarkräfte bei Stadt oder Kommune ist meist unklar oder nicht gegeben. Oftmals scheitert der Versuch sich für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen schon im Vorfeld an der Furcht kurzfristig nicht weiter beschäftigt und mittellos zu werden (besonders wenn Familien zu versorgen sind), denn Kündigungsschutz ist in dieser Arbeitswelt ein Fremdwort.

Es handelt sich um eine großflächige, strukturelle Benachteiligung qualifizierter Arbeitnehmer*innen, die zentrale gesellschaftliche Aufgaben im Bildungssektor wahrnehmen. So entwickeln sich zunehmend Berufsbiographien, die von schlechten Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz, sozialer Unsicherheit und Beeinträchtigung des Familienlebens schon ab der Familienplanung sowie drohender Altersarmut gekennzeichnet sind. Teilweise muss der Staat bereits unterstützende Zahlungen leisten, weil die Honorarlehrkräfte ihre Lebenshaltungskosten mit ihrer Tätigkeit allein nicht bestreiten können. Umfassend absehbar ist allerdings, dass mit diesen Arbeitsverhältnissen kein Rentenniveau erreicht werden kann, von dem man im Alter ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung menschenwürdig leben kann. Es ist notwendig hier rechtzeitig gegenzusteuern.

Die Gesellschaft profitiert von der geleisteten Arbeit, ist aber bislang nicht bereit ihren pädagogischen Fachkräften in den genannten Bereichen eine vernünftig geregelte, feste Anstellung zu bieten. Dies muss sich ändern! Die SPD als sozialdemokratische Partei, die sich ihrem Selbstverständnis und ihrer Tradition nach als Arbeitnehmerpartei darstellt, muss endlich die klare Position, die sie bereits 2009 in dieser Angelegenheit formuliert hat (<http://denk-doch-mal.de/wp/spd-bundestagsfraktion-manifest-gute-arbeit-gute-weiterbildung/>), in der politischen Praxis vertreten, statt nur wegzusehen und für diesen zweifellos vielschichtigen und komplex verschachtelten Missstand aktiv Konzepte entwickeln. Der reine Hinweis auf die Komplexität des Themas kann nicht mehr toleriert werden. Wer sich soziale Politik auf die Fahnen schreiben möchte, muss bei den großen sozialen Missständen auf dem Arbeitsmarkt Antworten finden. Auch Hinweise auf die Kosten können in einem wohlhabenden Land wie Deutschland nicht länger akzeptiert werden! Bildung ist nicht nur ein Recht, sondern besonders in den heutigen Zeiten eine Notwendigkeit und muss mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet werden, um Qualität zu sichern und Arbeit in der Bildung wieder attraktiv zu machen.